

Münchener Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 9.

3. März. 1844.

Den nennt die Weisheit weise, der wenig spricht, und viel weiß.

Program m

zu dem
Central-Landwirthschafts-Feste
in München 1844.

Seine Majestät der König haben all-
gnädigst zu bestimmen geruht, daß das Central-Land-
wirthschafts-Fest Sonntag den 6ten October 1844 in
München gefeiert werde.

Dieses Fest soll im Jahre 1844 nach dem Aller-
höchsten Willen Seiner Königlichen Majestät
noch dadurch eine besondere Weihe erhalten, daß die
Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe
zur Zeit des Oktoberfestes in München gehalten werde.

Nicht nur aus allen Gauen Deutschlands, son-
dern auch aus entfernteren Ländern werden Land-
wirthe kommen, um die Bestrebungen zu schauen,
welche in Bayern für die Emporhebung der Land-
wirthschaft gemacht werden.

Bayerns Ehre erheischt, daß Alle nach Kräften
beitragen, damit am Oktoberfest 1844, der Versamm-
lungszeit der deutschen Land- und Forstwirthe, ein
Jeder sagen könne:

Auch ich habe beigetragen zur Verherr-
lichung des Namens Seiner Majestät des
Königs, des allerhöchsten Protektors des
Vereins, und Seiner Königlichen Hoheit
des Kronprinzen, unseres erhabenen Ver-
eins-Vorstandes, zur würdigen Repräsen-
tation der bayerischen Landwirthschaft.

Demgemäß werden nachstehende Bestimmungen
zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

S. 1.

Um die Preise für die zur Ausstellung kommen-
den Viehstücke und die eingesandten Landes-Produkte
und Ackergeräthe nach S. 8 vermehren zu können, wird
im Jahre 1844 die bisher übliche Belohnung durch
Medaillen für ausgezeichnete Leistungen in der Land-
wirthschaft unterlassen; in der Zukunft aber werden
diese wieder regelmäßig statt finden, und die durch
das Fest-Programm vom Jahre 1841 ausgesetzten Preise
für Gewinnung des im Inlande gezogenen, besten
Saatlaines zu 300, 150 und 50 fl. werden im Jahre
1845 zur Vertheilung kommen.

S. 2.

Für die beim Oktoberfeste vorgeführten Thiere
sind nachstehende Preise ausgesetzt:

A. Für die besten 4 jährigen Zuchthengste:

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 50 bayerische Thaler,

2. " 30 " "

3. " 24 " "

4. " 18 " "

5. " 12 " "

6. " 10 " "

b.) 12 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze,
einer Fahne und einem Buche bestehend.

B. Für die besten 4 jährigen Zuchstuten:

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 50 bayerische Thaler,

2. " 30 " "

3. " 24 " "

4. " 18 " "

5. " 12 " "

6. " 10 " "

b) 12 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und Buche bestehend.

C. Für die besten 1½ bis 2 jährigen, zur Zucht tauglichen Stiere:

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 25 bayerische Thaler,
2. " 20 " "
3. " 15 " "
4. " 10 " "

b) 8 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

D. Für die besten 3 bis 4 jährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben.

wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß es nicht nothwendig sey, daß die Kuh ein Saugkalb bei sich habe.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 25 bayerische Thaler.
2. " 20 " "
3. " 15 " "
4. " 10 " "

b) 8 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von 3 Jahren.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 20 bayerische Thaler,
2. " 15 " "
3. " 10 " "
4. " 5 " "

b) 8 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei den Schafen müssen von jedem Preisbewerber wenigstens 1 Widder und 4 Mutterschaft vorgeführt werden.

F. Für die Schweine, sowohl Mutter-schweine, als zur Nachzucht geeignete Frischlinge:

a) 3 Hauptpreise mit Fahnen.

1. Preis 10 bayerische Thaler,
2. " 6 " "
3. " 4 " "

b) 6 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Es ist nicht nothwendig, daß bei den vorgeführten Mutterschweinen Saugferkeln sich befinden.

G. Für die Mastochsen.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 20 bayerische Thaler,
2. " 15 " "
3. " 10 " "
4. " 5 " "

b) 8 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur wirklich ausübende Landwirthe als Preisbewerber zu gelassen werden.

Damit entferntere Landwirthe auch konkurriren können, wird nach den verschiedenen Entfernungen des herbeigetriebenen Mastviehes ein Gewichtszuschlag für den durch das Hertreiben verursachten Verlust, und zwar 3 Pfund auf die geometrische Stunde zugestanden.

S. 3.

Jedem Diensthofen, welcher ein mit einem Preise belohntes Thier vorführt, wird eine Führers-Münze gegeben.

S. 4.

In Beziehung auf Vertheilung der Preise für das vorgeführte Vieh werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

- 1) Um alle für die vorgeführten Viehgattungen ausgesetzten Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreiches, und selbst jene sich bewerben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
- 2) Zur Auswahl, Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise werden Schiedsgerichte von sachverständigen und unparteiischen Männern vom General-Comité gewählt, und zwar:

- a) für Hengste und Stuten,
- b) = Stiere und Kühe,
- c) = Schweine,
- d) = Schafe und
- e) = das Mastvieh.

Jedes Preisgericht erhält ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches das Protokoll zu führen, und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung, ganz unparteiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Die Preisbewerber müssen nachweisen:

- a) daß sie ausübende Landwirthe sind, daß sie
- b) das Zuchtvieh entweder bis zu dem bestimmten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit

der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen haben.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maaße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Dekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis erhalten; wenn daher Jemand mehrere preiswürdige Stücke von derselben Gattung und dem nämlichen Geschlechte zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, der Geldpreis und die Fahne aber dem Landwirth und Eigenthümer des nächstfolgenden schönsten Stückes zuerkannt.

6) Die Musterung der Pferde beginnt Freitags den 4. Oktober Nachmittags 3 Uhr, die der übrigen Viehstücke Samstag den 5. Morgens 7 Uhr. Pferde, welche Samstag den 5ten Morgens 7 Uhr, die übrigen Viehstücke, welche um 9 Uhr Morgens desselben Tages noch nicht den Preisgerichten vorgeführt sind, bleiben von der Bewerbung ausgeschlossen.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 11 Uhr, haben die Vieh-Eigenthümer, welchen Preise zuerkannt sind, ihre Preisthiere auf die Auersternwiese zu bringen, und in die für die verschiedenen Viehzattungen bestimmten Abtheilungen einzuführen. Bei der Vertheilung der Preise selbst müssen die Thiere von einer eigenen Person vorgeführt, und die Preise von dem Eigenthümer der Preisthiere oder einem Stellvertreter in Empfang genommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichts-Kalender von Nibach.

Ueber die Abhängigkeit der Kirche Nibach von der Kirche Nibach entstand im Jahre 1154 ein Streit. Weil nun der Abt Heleto von St. Ulrich und die in

dieser Streitsache abgeordneten Stellvertreter des Pfalzgrafen durch ihre Rechtsanwälte zu Gunsten der Kirche in Nibach gegen die Abtissin Adelheid von Nibach beweisen wollten, daß die Kirche Nibach gleichsam eine Filiale der Mutter-Kirche Nibach sey, und aber die Abtissin die Unabhängigkeit ihrer Kirche, und diese als Mutterkirche an und für sich gemäß ihrer Gerechtigkeits und Wahrheitsliebe durch glaubwürdige Zeugen, als durch die Priester Meinhard, Otto, Dietmar, Konrad, Ulrich, und den Laien Werboto nachwies, so hat am 15. Oktober 1154 der Bischof Konrad von Augsburg im General-Kapitel mit den Domherren, 6 Aebten, 11 Präbsten und einer unzähligen Menge Kleriker, die durchgehends Rechtsfreunde waren, nach eingesehener Streitsache die Unabhängigkeit der Kirche des hl. Magnus in Nibach bestätigt, und demjenigen, der es wagen sollte, diesen Beschluß anfechten zu wollen, die Exkommunikation angedroht.

Arithmetische Aufgabe.

Drei Studenten feilten um ein Buch, das 5 fl. kostete. Da nun keiner den Betrag baar erlegen konnte, so sprach der erste zum zweiten, gib mir die Hälfte deines Geldes, so kann ich das Buch allein bezahlen. — Ebenso begehrte der zweite vom dritten den dritten Theil; der dritte aber vom ersten den vierten Theil seines Geldes, um das Buch allein bezahlen zu können. — Wie viel Geld hatte jeder gehabt?

Kapital-Gesuch.

400 fl. werden auf ein Anwesen im Werthe zu 2000 fl. gegen erste Hypothek in Bälde aufzunehmen gesucht. Das Uebrige bei der Redact. dieß Blts.

Lo t t o.

Bei der Ziehung in Nürnberg den 29. Februar kamen folgende Nummern zum Vorschein:

58 87 43 32 71

Die nächste Ziehung ist am 12ten März zu München.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 2. März 1844.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	kr.	gefallen.	fl.	kr.	gestiegen.
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.						
Walzen	168	168	—	22	7	21	38	21	11	3635	—	—	—	—	2
Korn	130	122	8	15	42	15	18	14	58	1866	38	—	33	—	—
Gerste	150	150	—	15	11	15	—	14	33	2251	—	—	—	—	24
Haber	207	207	—	7	3	6	43	6	27	1391	21	—	13	—	—
Summa	655	647	11							9143	59				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	12	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	—	1 1/2	Semmelmehl	6	2
Rindfleisch	10	—	1 Kreuzer Semmel	—	4	—	3	Schönmehl	5	2
Schweinefleisch	15	—	1 Halbkreuzer Roggl.	—	3	—	1 1/2	Nachmehl	4	2
Kalbsteisch	10	—	1 Kreuzer Roggl.	—	6	—	3	Roggenmehl	4	1
Schaffsteisch	—	—	1 Halbbagen Laib	—	18	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	3	2
			1 Bagen Laib	1	5	2	—			

Bier, pr. Maas.

Sonstige Denalien.

	fr.	dl.		fr.	dl.		fr.	dl.
Sommerbier { Vom Ganter	—	—	1 Maas Milch	4	—	1 Pfd. Kerzen, gegossene	28	—
{ Schenkpreis	—	—	1 Pfd. Butter	18	—	1 " " gezogene	26	—
Winterbier { Vom Ganter	4	2	1 " Schmalz	23	—	1 " Salz	4	—
{ Schenkpreis	5	—	1 " Seife	22	—	4 Stück Eier	4	—

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	13	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	3	Feines Wandmehl	1	10	—
Rindfleisch	12	—	1 Kreuzer Semmel	—	3	2	Semmelmehl	1	2	—
Schweinefleisch	14	—	1 Halbkreuzer Roggl.	—	3	—	Geringeres Mehl	—	54	—
Kalbsteisch	10	—	1 Kreuzer Roggl.	—	6	—	Nachmehl	—	46	—
Schaffsteisch	9	—	1 Bagen Laib	—	31	—	Backmehl	—	30	6/10
			1 Achtkreuzer Laib	1	30	—				

Auswärtige Schranken-Preise.

München 2. März, Augsburg 1. März, Schrobenh. 29. Febr., Rain 24. Febr., Pöttmes 20. Febr., Friedb. 29. Febr.

Ort der Schranne.	Gersten.			Walzen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.
München	—	—	—	22	10	21	15	59	15	14	14	43	13	56	7
Augsburg	—	—	—	22	28	21	16	41	16	15	44	15	49	15	25
Schrobenhausen	—	—	—	21	58	21	16	4	15	37	15	11	15	22	15
Rain	—	—	—	22	50	22	16	47	16	31	16	20	15	30	14
Pöttmes	—	—	—	21	50	21	15	50	15	7	14	52	14	51	14
Friedberg	8	32	7	23	30	21	16	28	16	6	15	43	14	38	14

Auswärtige Holz- und Futterpreise.	Ort.	Buchen		Birken		Föhren		Fichten		Heu		Grummet		Roggenstr.		Haberstr.	
		pr. Kasten.															
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	München	9	51	8	45	7	21	7	18	1	21	1	21	1	3	—	40
	Augsburg	14	—	13	—	10	—	9	—	1	—	48	—	48	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.